

Schritt für Schritt: Sofortauszahlung



Schritt 1: Unterlagen zusammenstellen

- a) Analysebogen ausfüllen (Seite 2)
- b) Finanzierungsvertrag ausfüllen und unterzeichnen (Seite 3)
- c) Kopie Ihres Ausweises und EC-Karte beifügen

alles per E-Mail senden an: sales@aifinyo.de



Schritt 2: Prüfung der Unterlagen durch aifinyo

Nach positiver Bestätigung erfolgt umgehend die Umsetzung.



Schritt 3: Rechnungsstellung und Einreichung

Umgehende Rückmeldung seitens Care-Connect zur Bonitätsprüfung und Möglichkeit der Vorfinanzierung des jeweiligen Auftraggebers.

Nach Stundenzetteleinreichung erstellt Care-Connect wie gewohnt Ihre Rechnung und sendet diese zur Sofortauszahlung an die aifinyo finance GmbH.



Schritt 4: Auszahlung in weniger als 48 Stunden

Vorfinanzierung der Rechnung und Auszahlung auf Ihr Hausbankkonto.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:



Elisa Leiteritz
Telefon: 0351 / 896 933 10
leiteritz@aifinyo.de



Ina Hannß
Telefon: 0351 / 896 933 10
hannss@aifinyo.de



Sofia Groß
Telefon: 040 - 414 2448 23
s.gross@care-connect.de

Analysebogen für aifinyo

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an: sales@aifinyo.de



1. Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Selbstständig seit: Jahresumsatz:

Tätigkeitsfeld: ex. KP ex. AP APH KPH

Nutzen Sie bereits einen anderen Factor und/oder eine andere Abrechnungsstelle bzw. haben Sie noch offene Posten bei einem Factor und/oder einer Abrechnungsstelle?

Nein Ja, folgende/s Unternehmen:

Sind Sie von der USt. befreit?

Ja, meine in Rechnung gestellte/n Leistung/en sind gem. § 19 UStG (Kleinstunternehmer) von der Umsatzsteuer befreit.

Ja, meine in Rechnung gestellte/n Leistung/en sind gem. § 4 UStG (steuerfreie Lieferung und Leistungen) von der Umsatzsteuer befreit.

Nein, ich bin mit einem Steuersatz von _____ % umsatzsteuerpflichtig.



2. Kostenloser Zusatzservice:

Ich möchte den kostenlosen Service der Rechnungserstellung + Versand nutzen
→ Meine Steuernummer:

Ich schreibe meine Rechnungen selbst



3. Folgende Unterlagen füge ich bei:

Kopie Personalausweis (Vorder-/Rückseite)

Kopie EC-Karte für Auszahlung (Vorder-/Rückseite)

Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug (wenn vorliegend)

Bestehen oder bestanden in den letzten fünf Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenzverfahren?

Nein Ja, und zwar _____

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Weitergabe an aifinyo finance GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass über mich eine Schufa Auskunft eingeholt werden darf. aifinyo finance GmbH versichert mir, dass meine datenschutzrechtlichen Belange gewährleistet und alle Angaben vertraulich behandelt werden. Alle Angaben dienen der Bonitätsprüfung. Sie sind somit Grundlage zum Vertragsabschluss. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Die Unterschrift ist rechtsverbindlich. Im Falle einer Zusammenarbeit wird diese Analyseermittlung Vertragsgegenstand.

Ort, Datum

Unterschrift

Factoringvertrag (Bezahlservice für Freiberufler & Selbständige mit 100% Vorfinanzierung und 100% Ausfallschutz)

Forderungenverkäufer (nachfolgend „Mandant“)

Forderungskäufer (nachfolgend „Factor“)

aifinyo finance GmbH
Tiergartenstraße 8
01219 Dresden
HRB 17387, Amtsgericht Dresden

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Factoringvertrages ist der Ankauf von Forderungen aus Honorarforderungen des Mandanten gegenüber seinen gewerblichen Kunden aus seiner fortlaufenden Geschäftstätigkeit, über die der Mandant frei verfügen kann und die frei von Rechten Dritter und abtretbar sind. Die Vereinbarung gilt nur für Forderungen mit einem Zahlungsziel von maximal 45 Tagen, zu denen die fertigen Rechnungen spätestens 30 Tage nach Dienstleistungserbringung und innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels beim Factor eingereicht werden und bei denen der Forderungsschuldner (nachfolgend „Debitor“ genannt) in der Vergangenheit seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Mandant erfüllt und der Mandant keine Kenntnisse über anwaltliche oder gerichtliche Betreibungsmaßnahmen oder sonstige die Zahlungserfüllung beeinträchtigende wesentliche Umstände hat.

2. Ankauf und Abtretung

Für die angekauften Forderungen übernimmt der Factor bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit des Debitors das Ausfallrisiko bzgl. der Forderung in Höhe von 100% der Nettoforderung (Forderung exkl. USt.). Der Mandant stellt vor Übermittlung der Rechnungsdaten eine kostenlose Bonitätsvoranfrage (Limitantrag) bzgl. des Debitors beim Factor. Fällt die Beurteilung positiv aus, garantiert der Factor die Übernahme des Ausfallrisikos, wenn die Forderung innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung eingereicht wird. Dem Factor steht es jederzeit frei den Ankauf angelegener Forderungen z.B. aufgrund mangelnder Bonität des Debitors durch Nichtauszahlung des Kaufpreises abzulehnen.

3. Ausfallrisiko und Bonitätsvoranfragen

Für die angekauften Forderungen übernimmt der Factor bei nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit des Debitors das Ausfallrisiko bzgl. der Forderung in Höhe von 100% der Nettoforderung (Forderung exkl. USt.). Der Mandant stellt vor Übermittlung der Rechnungsdaten eine kostenlose Bonitätsvoranfrage (Limitantrag) bzgl. des Debitors beim Factor. Fällt die Beurteilung positiv aus, garantiert der Factor die Übernahme des Ausfallrisikos, wenn die Forderung innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung eingereicht wird. Dem Factor steht es jederzeit frei den Ankauf angelegener Forderungen z.B. aufgrund mangelnder Bonität des Debitors durch Nichtauszahlung des Kaufpreises abzulehnen.

4. Kaufpreis und Auszahlung

Der Kaufpreis beträgt 100% des Rechnungsbetrages und wird abzüglich der dem Factor zuzustehenden Vergütung gemäß Ziff. 5 grundsätzlich unabhängig von der Zahlung durch den Debitor vom Factor ausgezahlt (Finanzierung). Der Factor behält sich jederzeit vor, Forderungen gegen Debitoren mit negativer Bonitätsbeurteilung nicht anzukaufen. Forderungen gegen Debitoren mit Sitz im Ausland werden nicht angekauft. Zahlungsgänge nicht angekaufter Forderungen zahlt der Factor im Rahmen der nächsten Abrechnung aus. Sofern eine mit Ausfallschutz angekaufte Forderung ausfällt, belastet der Factor dem Mandant den in der Forderung enthaltenen USt.-Anteil zurück. Gehen Zahlungen auf angekaufte Forderungen unmittelbar beim Mandant ein, teilt der Mandant dieses dem Factor unverzüglich mit und leitet ihm diese unverzüglich weiter. Über das beim Factor geführte Abrechnungskonto werden fortlaufend Kontoauszüge erstellt. Der dort aufgeführte Saldo gilt aus stillschweigend genehmigt, wenn der Mandant nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht.

Konto für die Auszahlung der Kaufpreise:

Kontoinhaber:

IBAN:

5. Vergütung

Die Gebühr bezogen auf den eingereichten Rechnungsbetrag beträgt 3,97%. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (USt.).

6. Offenlegung der Forderungsabtretung

Der Mandant versieht die Ausgangsrechnung mit folgendem deutlichen Vermerk: **„Unsere Forderungen haben wir im Rahmen eines laufenden Factoringvertrages an die aifinyo finance GmbH abgetreten. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die aifinyo finance GmbH auf die IBAN DE56 1203 0000 1020 2108 84 und BIC BYLADEM1001 bei der Deutsche Kreditbank AG geleistet werden.“** Sonstige Bankverbindungen sind vom Mandanten auf seiner Rechnung zu entfernen.

7. Rücktritt vom Forderungskauf

Der Factor ist auch bei Vorliegen einer positiven Bonitätsprüfung zum Rücktritt vom Forderungskauf berechtigt, wenn die Forderung von Anfang an rechtlich nicht bestanden hat oder nachträglich in ihrem Bestand verändert wurde, sich bei Rechnungszustellung

herausstellt, dass der Debitor nicht bekannt oder unbekannt verzogen ist, der Debitor an der mitgeteilten Adresse nur vorübergehend wohnhaft ist, oder die Forderung einredebehaftet ist und die Einrede vom Mandant nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung seitens des Factors ausgeräumt wird. Soweit der Factor zurücktritt, wird dem Mandant der Kaufpreis zurückbelastet und mit der nächsten Auszahlung an ihn verrechnet; andernfalls ist der Mandant binnen 7 Tagen zum Ausgleich durch Zahlung verpflichtet. Eine Rückerstattung der Vergütung durch den Factor erfolgt nicht. Erfolgt auf eine verkaufte Rechnung ein Kürzung durch den Debitor z.B. aufgrund von Skonto, Mängelerreden, Aufrechnung etc., und tritt der Factor nicht vom Forderungskauf zurück, so steht dem Factor der unverzügliche Ausgleich des Differenzbetrages durch den Mandanten zu.

8. Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitung und Kreditauskünfte

Der Mandant willigt ein, dass der Factor personenbezogene Daten des Mandanten und dessen Debitoren im Rahmen der Vertragserfüllung im Auftrag des Mandanten speichert und verarbeitet. Der Factor gibt personenbezogenen Daten nicht ohne ausdrückliches Einverständnis des Mandanten an Dritte weiter. Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), und ggf. andere Datenschutzbestimmungen gebunden. Der Factor wird diese und weitere wie Informationen von Auskunftsteilen zur Bonitätsprüfung verwenden. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird dem Factor die Bürger Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die Creditreform Boniversum Neuss, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss und die SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden die in ihren Datenbanken zum Mandant gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistische Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern der Factor sein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden diese Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

9. Haftung

Der Factor ist zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Factors, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verpflichtet. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gilt auch nicht, wenn es sich um die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt und der Schadensersatzbetrag die voraussehbaren Schäden nicht abdeckt. Zudem ist die Schadensersatzhaftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Einschränkungen in Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

10. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Bei nicht vertragskonformen Verhalten, nicht Weiterleitung von Zahlungen, bestehender Kontopfändungen, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder maßgeblicher Bonitätsverschlechterung des Mandanten oder Debitoren angekaufter Forderungen steht dem Factor ein sofortiges Kündigungsrecht zu.

11. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame bzw. nichtige Bestimmung ist durch eine Regel zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem von den Parteien angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dresden. Es gilt deutsches Recht. Dieser Vertrag beinhaltet alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Mandant erklärt, dass er auf eigene Rechnung handelt.

Mit Unterschrift des Mandanten initiiert der Factor den Kreditprozess. Nach Vorliegen von Bonitätsunterlagen, erfolgreicher Prüfung und Zustimmung der Gremien wird der Vertrag vom Factor gegengezeichnet und wirksam.

Ort, Datum

Factor

Mandant

aifinyo finance GmbH
Tiergartenstraße 8
01219 Dresden

sales@aifinyo.de
www.aifinyo.de

Sitz der Gesellschaft: Dresden
Amtsgericht Dresden – HRB 17387
USt-IdNr.: DE198818427

Geschäftsführung:
Matthias Bommer
Stefan Kempf